



Stadtverband  
Felsberg

SPD

*Auf uns ist Verlass! Gestern - Heute - Morgen*

## Wie funktioniert Kommunalpolitik in Felsberg?

Vorsitzender Stadtverband Felsberg  
Andreas Hahn



Fraktionsvorsitzender  
Stephan Bürger





## Inhalt der Präsentation

1. Das politische Leben in Deutschland
2. Gewaltenteilung und Staatsaufbau
3. Das politische Leben in Felsberg
  - 3.1 Der Bürgermeister
  - 3.2 Die Stadtverordnetenversammlung
  - 3.3 Der Magistrat
  - 3.4 Die Ausschüsse
  - 3.5 Die Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
4. Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger
5. Organisationsstruktur
6. Der SPD-Unterkreis Schwalm-Eder-Nord
7. Der SPD-Stadtverband Felsberg
8. Die SPD-Ortsvereine
9. Der Kreistag



## Vorbemerkungen

Diese Präsentation ist mit dem **Ziel** erstellt worden, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Felsberg und ihren Ortsbezirken die Kommunalpolitik in der Stadt und den Ortsbezirken näherzubringen und Transparenz zu erzeugen.

Die komplexen Zusammenhänge zu durchblicken ist nicht immer einfach. Uns ist es wichtig, klar zu erläutern, wie und warum etwas funktioniert oder wer wofür zuständig ist.

Mit dieser Präsentation wollen wir Sie als Bürgerin oder Bürger unterstützen, sich einzubringen und das Leben in Felsberg mitzugestalten. Mehr Transparenz und besseres Verständnis macht das Mitreden und Mitmachen leichter! Egal ob Sie sich nur informieren wollen oder Interesse haben, ehrenamtlich mitzuarbeiten:

**Wir stehen Ihnen für alle Fragen sehr gerne zur Verfügung!**

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

*Andreas Hahn*

Vorsitzender Stadtverband Felsberg



## 1. Das politische Leben in Deutschland

Das **politische Leben in Deutschland** ist mehr als Kanzleramt, Bundes- oder Landesregierungen, Bundestag oder Bundesparteien. Politik ist nicht gottgegeben oder ein Naturgesetz: Überall sind es ganz normale Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und damit unsere Demokratie mit Leben füllen.

An der Basis, in den Kommunen, arbeiten **Stadtverordnete, Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbeiräte** und politisch interessierte und ehrenamtlich engagierte Menschen am **Gelingen des Alltags vor Ort**. Jeder hat die Möglichkeit, entweder selbst mitzumachen oder jemanden zu wählen, der diese Aufgaben für ihn oder sie in der Stadtverordnetenversammlung, im Ortsbeirat, im Magistrat, im Landtag oder im Bundestag übernimmt.

Die **Bürgerinnen und Bürger** sind die Basis der Staatsgewalt, sie legen den Grundstein für einen funktionierenden Staat, für eine funktionierende Stadt und treten für die Interessen ihrer Mitmenschen ein.



## 2. Gewaltenteilung und Staatsaufbau

Damit nicht zu viel Macht in einer Hand liegt, existiert in der deutschen Demokratie eine horizontale und vertikale Gewaltenteilung.

Unter der **horizontalen Gewaltenteilung** wird die Aufteilung der staatlichen Macht auf die drei Bereiche Gesetzgebung (Legislative), Regierung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) verstanden. Um einen Machtmissbrauch, wie in einer Diktatur, vorzubeugen, sind diese Bereiche voneinander getrennt.

Die **vertikale Gewaltenteilung** bedeutet die Aufteilung auf verschiedene Ebenen: Der Bund, die Länder, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden teilen sich die Aufgaben. Entsprechend des sogenannten *Subsidiaritätsprinzips* sollen Aufgaben immer von der Ebene erfüllt werden, die am besten dazu geeignet ist.



## 2. Gewaltenteilung und Staatsaufbau

### *Wo finden sich Bürgerinnen und Bürger wieder?*

Die Bürgerinnen und Bürger dürfen auf allen Ebenen mitentscheiden:

In **demokratischen Wahlen und Abstimmungen** entscheiden Sie, welche politische Richtung Sie für richtig halten und welcher Kandidat Sie in den entsprechenden Gremien vertreten soll.

Und natürlich dürfen Sie, falls Sie eine andere Meinung vertreten als die bestehenden Parteien, diese jederzeit einbringen. Sie können sich **in eine Partei einbringen** und sich für ihre eigenen Argumente stark machen.

Sie können an den Sitzungen der Gremien teilnehmen, sich schriftlich äußern oder das Angebot der „offenen Fraktion“ annehmen.



### 3. Das politische Leben in Felsberg

Die Stadt Felsberg ist mit ihrer Verwaltung und den kommunalpolitischen Institutionen in die staatliche Gewaltenteilung eingebettet und bewältigt verschiedene Aufgaben, die in sogenannte „Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben“ und „Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben“ eingeteilt werden können.

Unter den **Pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben** versteht man u.a., Anlage und Unterhaltung von Kindergärten, Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung, Brand- und Katastrophenschutz, Ordnungsverwaltung sowie das Friedhofswesen.

Unter den **Freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben** kann die Stadt Felsberg sich selbst Aufgaben aus den folgenden Bereichen erteilen.

-Wirtschaftliches Wohl der Einwohner:

Gewerbeansiedlung, Verkehrswege

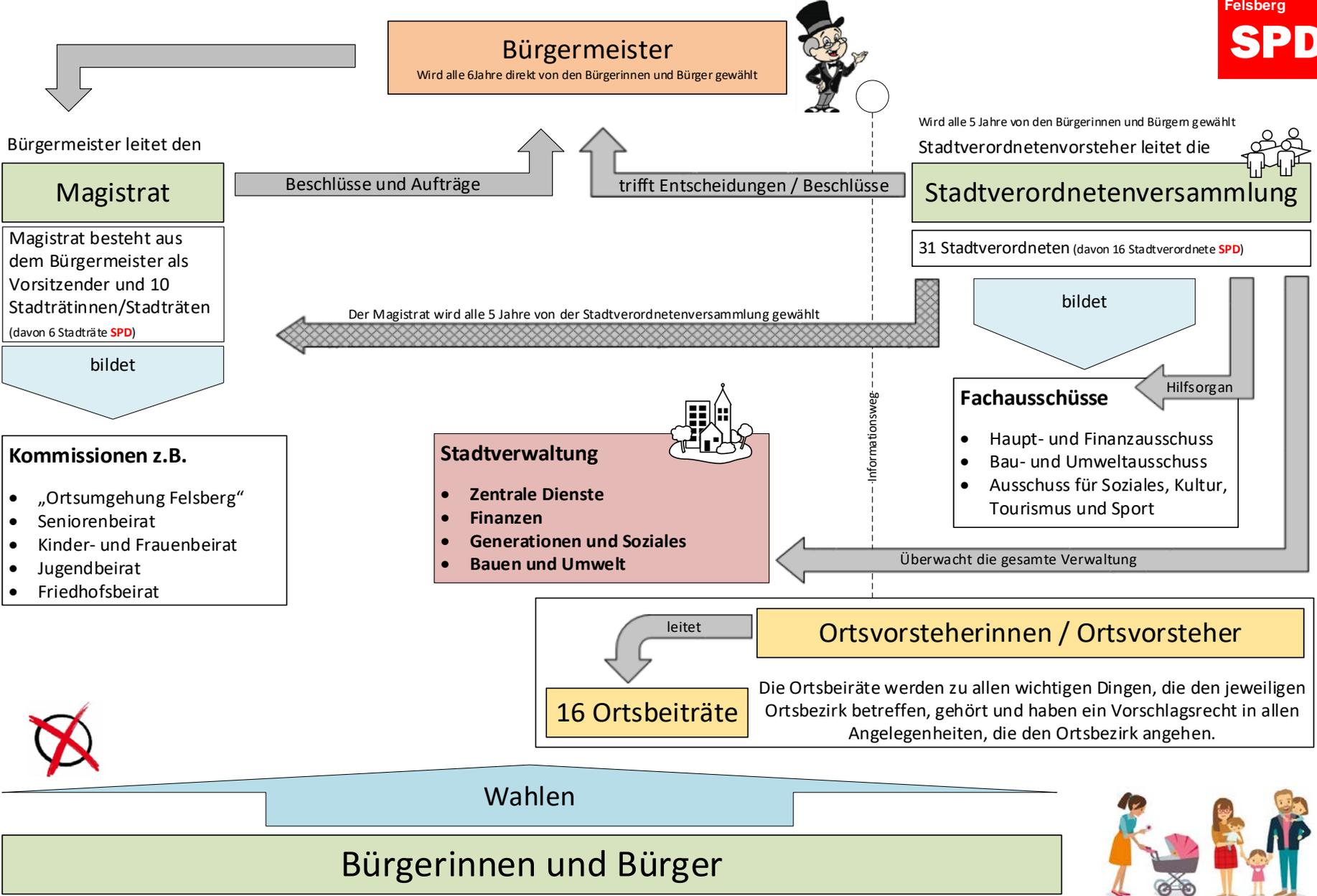
-Kulturelles:

Weiterbildung, Bibliotheken, Museen, Theater, Sportstätten, Musikschule

-Soziales:

Altenpflege, Suchtberatung, Ärztliche Versorgung, Armenfürsorge

# 3. Das politische Leben in Felsberg





## 3.1 Der Bürgermeister

Seit dem 01.04.2008 ist Volker Steinmetz Bürgermeister der Stadt Felsberg. Er wurde zum zweiten Mal für sechs Jahre direkt von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gewählt.

Der Bürgermeister ist der **„oberste Dienstvorgesetzte“** der Verwaltung und somit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Felsberg. Zugleich ist er **Vorsitzender des Magistrats**.

Somit nimmt er sowohl eine verwaltungs-disziplinare als auch eine politische Funktion ein. Volker Steinmetz ist der **offizielle Repräsentant** der Stadt und vertritt diese beim Kreis, im Land, bei dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte und Gemeindebund und auch als Redner bei diversen Veranstaltungen.

Zu seinen **zentralen Aufgaben** gehören die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Magistratssitzungen, die Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse, die Leitung der Stadtverwaltung, das Treffen von Entscheidungen über die Geschäftsverteilung und Organisation der Verwaltung sowie die Aufstellung des städtischen Haushaltes.



## 3.2 Die Stadtverordnetenversammlung

Das oberste beschließende Organ der Stadt ist die Stadtverordnetenversammlung. Sie besteht aus den von den Bürgerinnen und Bürgern für fünf Jahre gewählten 31 Stadtverordneten. Sie trifft die wichtigsten Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, den Stadtverordnetenvorsteher. Die Stadtverordnetenversammlung tritt so häufig zusammen, wie es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

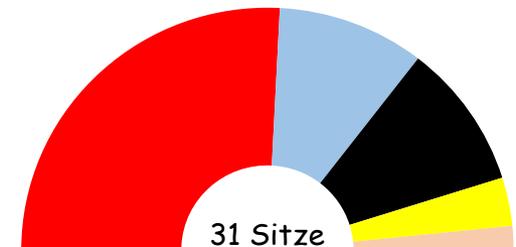
Ausschüsse als Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung:

Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Soziales, Kultur, Tourismus und Sport



Stadtverordnetenvorsteher: Stefan Umbach, SPD

SPD	ULF	CDU	FDP	DFB
16	6	6	2	1





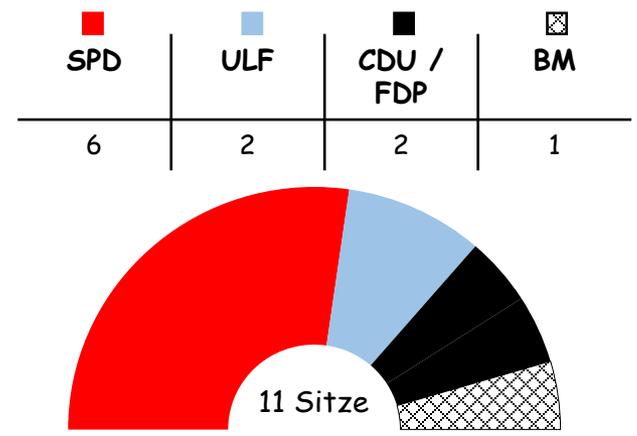
### 3.3 Der Magistrat

Das ausführende Organ der Stadt ist der Magistrat. Dieser besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er besteht aus

- dem Bürgermeister als Vorsitzendem
- sowie weiteren 10 Stadträtinnen und Stadträten



Erster Stadtrat: Jürgen Rath, SPD





### 3.4 Die Ausschüsse

Zur **Vorbereitung und Bearbeitung im Detail einzelner Sachfragen**, aber auch zur abschließenden Beschlussfassung in bestimmten Bereichen, können der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung verschiedene Ausschüsse und Kommissionen bilden. Nur der Haupt- und Finanzausschuss muss gebildet werden, weitere Ausschüsse und etwaige Kommissionen können gebildet werden.

Die Zusammensetzungen der Ausschüsse müssen die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung widerspiegeln.

Die Ausschüsse treffen zumeist keine Entscheidungen, sondern bereiten die Entscheidungen für die Sitzungen qualitativ vor.

Die Ausschüsse sind ausschließlich mit Stadtverordneten zu besetzen. Der Magistrat hat in den Ausschüssen ein Rederecht. Für den Magistrat spricht grundsätzlich der Bürgermeister. Den Fraktionen steht es offen, auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu entsenden, die eine Expertise mitbringen. So entsendet die **SPD** auch Personen, die kein Mitglied der **SPD** sind (Hinweis: Aber nur, wenn Sie Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung sind).

**Es geht vorrangig um Sachkompetenz und gute Entscheidungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger!**



### 3.5 Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Der Ortsbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens jedoch aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Ortsbeirats sind ehrenamtlich Tätige. Die Mitglieder des Ortsbeirats werden von den Bürgern des jeweiligen Stadtteils für fünf Jahre gewählt und wählen aus der Mitte die Ortsvorsteherin / den Ortsvorsteher.

Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen.



## 4. Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind **keine Zaungäste der (Kommunal-) Politik**. Sie besitzen verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe.

Sie können **wählen gehen** – das grundlegendste Recht in einer Demokratie wahrnehmen – und eine/n Vertreter/in in ein politisches Amt oder Gremium entsenden, die / der ihre Interessen wahrnehmen sollte.

Sie können sich aber auch selbst **als Kandidat/in zur Wahl stellen** und so Ihre Interessen und die Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten.

Mitwirken und Mitbestimmen geht auch sehr gut durch die **Mitarbeit in Parteien** oder themenorientierten Bürgerinitiativen. Aus diesem Grund laden wir Sie sehr herzlich zur Mit- und Zusammenarbeit in den jeweiligen Ortsvereinen der SPD ein.

Aber auch das ehrenamtliche Engagement in Vereinen ist eine weitere wichtige Art sich für die Gesellschaft vor Ort zu engagieren.

# 5. Organisationsstruktur

SPD

## Landesverband Hessen

Bezirk

Unterteilung in **Bezirke (B)**  
2 Bezirke im Landesverband

SPD-Bezirk Hessen-Nord

SPD-Bezirk Hessen-Süd

Unterbezirk

Unterteilung in **Unterbezirke (UB)**  
8 Unterbezirke im Bezirk  
Hessen Nord

SPD-Unterbezirk Schwalm-Eder

SPD-UB Werra-Meißner

SPD-UB Fulda

SPD-UB Waldeck-Frankenberg

SPD-UB Kassel-Stadt

SPD-UB Kassel-Land

SPD-UB Marburg-Biedenkopf

SPD-UB Hersfeld-Rotenburg

Unterkreis

Unterteilung in **Unterkreise (UK)**  
2 Unterkreise im Unterbezirk  
Schwalm-Eder

SPD-Unterkreis Schwalm-Eder-Nord

SPD-Unterkreis Schwalm-Eder-Süd

Verbände

Unterteilung in **Stadt- und  
Gemeindeverbände**  
27 Städte im Schwalm-Eder-Kreis

SPD-Stadtverband Felsberg

Bad Zwesten

Borken

Edermünde

Frielendorf

Fritzlar

Wabern

Gilsberg

Gudensberg

Guxhagen

Homberg

Jesberg

Knüllwald

Körle

Malsfeld

Melsungen

Morschen

Ottrau

Neuental

Neukirchen

Niederstein

Oberaula

Schrecksbach

Schwalmstadt

Schwarzenborn

Spangenberg

Willigshausen

Ortsvereine

Unterteilung in rund 115  
**Ortsvereine** im Schwalm-Eder-Kreis

12 Ortsvereine im Stadtverband Felsberg

SPD Ortsverein  
Altenbrunlar

Ortsverein  
Altenburg

Ortsverein  
Beuern

SPD Ortsverein  
Böddiger

SPD Ortsverein  
Felsberg

SPD Ortsverein  
Melgershausen

Ortsverein  
Helmshausen

Ortsverein  
Hesserode

SPD Ortsverein  
Heßlar

SPD Ortsverein  
Hilgershausen

SPD Ortsverein  
Lohre

SPD Ortsverein  
Gensungen

SPD Ortsverein  
Neuenbrunlar

SPD Ortsverein  
Niedervorschütz

SPD Ortsverein  
Rhünda

SPD Ortsverein  
Wolfershausen



## 6. Der SPD-Unterkreis Schwalm-Eder-Nord



Seit der Strukturreform, die vom Unterbezirksparteitag 2018 verabschiedet wurde, teilt sich der Unterbezirk Schwalm-Eder in die Unterkreise Nord und Süd. Damit entsprechen die Unterkreise dem aktuellen Zuschnitt der beiden Landtagswahlkreise.

Die Organisationsstruktur der Unterkreise passen weitestgehend denen des Unterbezirks.

Sie halten Unterkreiskonferenzen ab und haben jeweils einen Unterkreisvorstand. Allerdings sind sie wirtschaftlich nicht selbstständig, d.h. sie unterhalten keine Kasse.

Die Unterkreiskonferenzen sind antragsberechtigt für den Unterbezirksparteitag und haben das Recht, Personalvorschläge für Wahlen auf Unterbezirksebene zu machen.

Ihre Hauptaufgabe besteht in der Koordination der politischen Arbeit in den Stadt-/Gemeindeverbänden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet.



## 7. Der SPD Stadtverband Felsberg

Zur Koordinierung der Arbeit der Ortsvereine auf Gemeindeebene bilden die Ortsvereine einer Gemeinde jeweils Stadt- bzw. Gemeindeverbände.

Auf Vorschlägen basierend, die aus den Ortsvereinen kommen, stellt der Stadtverband die Kandidatenliste zur Kommunalwahl auf, die dann auf einer Delegiertenversammlung von allen Ortsvereinen als Wahlvorschlag „abgesegnet“ werden muss.

Ebenfalls werden auf der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes, die Delegierten für die Unterbezirk-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitage vorgeschlagen.

Der Stadtverbandsvorstand ist erster Ansprechpartner des Unterkreises bzw. des Unterbezirkes. Er koordiniert die Wahlkämpfe mit den Verteilaktionen von Flyern, Wahlplakaten und Wahlkampfauftritten.



## 8. Die SPD-Ortsvereine

Die Basis der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind die bundesweit über 12.000 Ortsvereine. Auch die rund 108 Ortsvereine im Schwalm-Eder-Kreis führen regelmäßig Mitgliederversammlungen zu aktuellen Themen aus der Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europapolitik durch. Diese Mitgliederversammlungen sind zum Teil auch öffentlich.

Je nach ihrer Mitgliederzahl entsenden die Ortsvereine eine bestimmte Anzahl von Delegierten zu Unterbezirksparteitagen, wo die Delegierten des Ortsvereins Anträge des Ortsvereins vorstellen und darüber abstimmen lassen können. Außerdem stellen die Mitglieder der Ortsvereine ihre jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl auf.



**9. Der Kreistag** des Schwalm-Eder-Kreises hat 71 Sitze. Die SPD ist die stärkste Fraktion und stellt nach der Kommunalwahl am 06. März 2016 28 Abgeordnete, dazu kommen noch 6 Mitglieder im Kreisausschuss, die von der SPD gestellt werden.

**§ 29 HKO – Aufgaben des Kreistags**

- (1) Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten des Landkreises, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.
- (2) Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.
- (3) Der Kreisausschuss hat den Kreistag über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

**§ 41 HKO – Aufgaben des Kreisausschusses**

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Er besorgt nach den Beschlüssen des Kreistags im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung des Landkreises.



Kreisbeigeordneter  
Hilmar Löber, **SPD**

Kreistagsmitglied  
Jürgen Rath, **SPD**

Kreistagsmitglied  
Babette Tanner, **SPD**

**Darstellung der SPD Fraktion Felsberg**

